

S a t z u n g

über die Aufstellung/.... ~~Änderung~~ des Bebauungsplanes
..... " Erdwald - Faule Äcker ".....
..... Siershahn
der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde

Der Ortsgemeinde-~~Stadt~~rat der Ortsgemeinde~~Stadt~~ Siershahn.....
hat in seiner Sitzung am ..01.:04.:..... aufgrund der §§ 2 und 10 des
Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung
mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), für Rheinland-Pfalz, in der Fassung
vom 31. 01. 1994 (GVBl. S. 153),
die folgende Satzung über die Aufstellung/.... ~~Änderung~~ des Bebauungs-
planes " Erdwald - Faule Äcker " der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde
Siershahn..... beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der
anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze
des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ent-
sprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Siershahn
....., den 29. MAI 98.

Gegen die Satzung werden
keine Bedenken erhoben.

Montabaur, den 22. Mai 98

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
Abt. 6/50 - 610-13

~~Stadt~~ / Ortsbürgermeister

